

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2004/2005 - Ausgegeben am 29. Juni 2005 - 24. Stück

CURRICULA

34. Postgradualer Universitätslehrgang für Orale Implantologie

34. Postgradualer Universitätslehrgang für Orale Implantologie

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 13. Mai 2005 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 in Verbindung mit Abs. 10 UG 2002 den Beschluss der Curriculumkommission für Universitätslehrgänge vom 2. Mai 2005 betreffend das Curriculum für den postgradualen Universitätslehrgang für Orale Implantologie genehmigt:

§ 1 Einrichtung

Gemäß § 56 UG 2002 wird an der Medizinischen Universität Wien der postgraduale Universitätslehrgang „Orale Implantologie“ (MDSc) eingerichtet.

§ 2 Zielsetzung des Universitätslehrganges

Ziel des Universitätslehrganges ist es, Spezialwissen und klinische Fertigkeit für orale Implantologie theoretisch und praktisch zu vermitteln. In diesem Spezialbereich herrscht ein großes Wissensdefizit bei den niedergelassenen ZahnärztInnen.

Auf Grund der Tatsache, dass die Lebenserwartung der Bevölkerung im Allgemeinen im Steigen ist und damit auch dann die Anzahl von PatientInnen die unbezahlt oder teilbezahlt sind, gewinnt das Fach der oralen Implantologie sowohl im medizinischen, wie auch im sozialen Bereich immer mehr an Bedeutung.

Die wissenschaftliche Dokumentation zeigt, dass die Vorhersagbarkeit von Behandlungserfolgen bereits einen so hohen Standard erreicht hat, dass implantologische Versorgungen von zahnlosen PatientInnen als „State of the Art“ bezeichnet werden müssen. Allerdings ist die implantologische Ausbildung der ZahnärztInnen im Vergleich dazu bescheiden.

In den derzeit vorhandenen Ausbildungsmöglichkeiten ist es keinem Fall gegeben, dass ZahnärztInnen unter fachkundiger Anleitung in einem dafür vorgesehenen Curriculum an PatientInnen selbst Eingriffe durchführen.

Es ist daher sowohl aus medizinischen, wie auch aus gesundheitspolitischen Gründen dringend notwendig, für die niedergelassene Zahnärzteschaft ein entsprechendes Curriculum zu entwickeln. Dies soll mit diesem Lehrgang geschehen.

§ 3 Dauer und Gliederung

Der Lehrgang dauert vier Semester mit insgesamt 36 Semesterstunden Pflichtlehrveranstaltungen. Darin sind 12 Semesterstunden theoretischer Unterricht und 24 Semesterstunden klinisch-praktische Tätigkeit enthalten.

Der Lehrgang wird berufsbegleitend geführt.

§ 4 Qualifikationsprofil für die AbsolventInnen

Die AbsolventInnen des Lehrganges für Orale Implantologie müssen die klinische Fertigkeit der Implantologie beherrschen und über fundierte Kenntnisse der fachspezifischen Literatur verfügen. Sie sollen die Fähigkeit erwerben, mit Anamnese und Befundaufnahme Diagnosen zu erstellen, Behandlungspläne zu erarbeiten, fachspezifische Therapien durchzuführen und die Resultate kritisch zu bewerten, die sich durch Re-Evaluation und Weiterbetreuung früher behandelter Fälle ergeben.

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang sind:

- Nachweis über die Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes (Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, abgeschlossenes Diplomstudium der Zahnmedizin oder eine gleichwertige Ausbildung)
- Vorlage des Curriculum vitae

Über die Zulassung zum Lehrgang entscheidet das Rektorat, auf Vorschlag der Lehrgangsleitung.

Die Zulassung ist jeweils nur am Beginn des Lehrgangs möglich. Die Lehrgangsleitung legt die maximale Teilnehmerzahl pro Lehrgang unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze fest.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Der Lehrgang setzt sich aus folgenden Lehrveranstaltungen zusammen:

Pflichtlehrveranstaltungen	SSt	ECTS	
Grundlagen der chirurgisch praktischen Tätigkeit, klinische Ausbildung	4	4	PR
Vorstellung der verschiedenen Implantationssysteme im ZAFI	2	9	VO
Dentoalveoläre Chirurgie, klinisch praktische Ausbildung	4	4	PR
Spezielle Implantatprothetik, Theorie	3	12	VO
Implantatprothetik, klinisch praktische Ausbildung	4	4	PR
Implantologie Theorie	3	12	VO
Implantologie klinisch praktische Ausbildung	4	4	PR
Hart- und Weichgewebsmanagement Theorie	2	9	VO
Hart- und Weichgewebschirurgie klinisch praktische Ausbildung	4	4	PR



Risikopatienten, Materialeinsatz und Forensik Theorie	2	9	VO
Präprothetische Chirurgie, klinisch praktische Ausbildung	4	4	PR
Masterthesis		15	
Summe	36	90	

§ 7 Praxis

Pro Semester sind 6 Semesterstunden klinisch-praktische Ausbildung vorgesehen. Jede/r Teilnehmer/in durchläuft einen chirurgisch-praktischen Leistungskatalog.

§ 8 Anrechnung von Prüfungen

Über Anrechenbarkeit von bereits absolvierten Modulen entscheidet die Lehrgangsleitung, im Auftrag des Curriculumdirektors, ebenso über eine dadurch mögliche Reduktion des Lehrgangsbeitrags.

§ 9 Master-Thesis

Im Rahmen des Lehrganges für Orale Implantologie (MDS) ist eine Master-Thesis abzufassen. Der/die Lehrgangsteilnehmer/in kann ab Beginn des 2. Semesters das Thema für die Master-Thesis wählen. Vorschlagsrecht für das Thema hat die Lehrgangsleitung. Länge und Inhalt sollen einer Diplomarbeit entsprechen. Vom Betreuer ist ein Gutachten abzufassen. In Frage kommende BetreuerInnen werden von der Lehrgangsleitung aus dem Kreis der Lehrenden vorgeschlagen.

§10 Prüfungsordnung

(1) Am Ende des Lehrganges ist eine kommissionelle Abschlussprüfung vorgesehen. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung vor einer Kommission sind vorzulegen:

- Bestätigung der Teilnahme an den theoretischen und praktischen Lehrveranstaltungen gemäß des Curriculums
- Nachweis eines Jahres Berufserfahrung im Bereich Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde oder einer wissenschaftlichen Tätigkeit im Rahmen einer Vollzeitstellung an einer wissenschaftlichen Institution im Bereich Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Es müssen die im Lehrgang vermittelten praktischen und theoretischen Inhalte in selbstverantwortlicher Tätigkeit durchgeführt werden. Über die Anerkennung der Berufserfahrung bzw. der wissenschaftlichen Tätigkeit als Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die Lehrgangsleitung.
- Dokumentation von 10 konsekutiv behandelten Fällen
- Positives Gutachten über die Master-Thesis

- (2) Die Prüfungskommission für die Abschlussprüfung besteht aus jeweils vier Personen, die vom wissenschaftlichen Leitungsgremium bestimmt werden. Die Prüfungskommission setzt sich aus Mitgliedern der Lehrenden und einem Vertreter der Ärztekammer zusammen. In der Kommission muss zumindest der Lehrgangsleiter und / oder sein Stellvertreter vertreten sein.
- (3) Die kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus drei Teilen:
- Nachweis der Kenntnisse der theoretischen Inhalte des Curriculums und der in den Lehrveranstaltungen empfohlenen Fachliteratur
 - Verteidigung der Master-Thesis (10-minütiger Vortrag und anschließende Diskussion)
 - Vorstellung der konsekutiv behandelten Fälle
- (4) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den §§ 72ff UG 2002 und den einschlägigen Bestimmungen des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien.

§ 12 Abschluss und akademischer Grad

Der Abschluss des Lehrganges wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

Den AbsolventInnen des Lehrganges wird von der Medizinischen Universität Wien der akademische Grad "Master of Dental Science“, abgekürzt „MDSc“ verliehen.

§ 13 Abbruchkriterien

Die Ausbildung gilt als abgebrochen, wenn der/die Teilnehmer/in mehr als 20% der Lehrveranstaltungen unentschuldigt fernbleibt.

Bei entschuldigtem Fernbleiben von mehr als 20 % der Lehrveranstaltungen muss der/die Teilnehmer/in die theoretische Ausbildung nachbelegen.

Ist ein/e Teilnehmer/in mit der Bezahlung des Lehrgangsbeitrags säumig, kann ihm/ihr die weitere Teilnahme am Lehrgang untersagt werden, wenn er/sie nach Mahnung nicht binnen 14 Tagen den Lehrgangsbeitrag einzahlt.

§ 14 Wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung

Die Bestellung des/der Lehrgangsleiters/-leiterin erfolgt durch das Rektorat der Medizinischen Universität Wien nach Anhörung des Leiters der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Medizinischen Universität Wien. Die Bestellung des/der stellvertretenden Lehrgangsleiters/-leiterin erfolgt durch das Rektorat der Medizinischen Universität Wien auf Vorschlag des Leiters der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Medizinischen Universität Wien.

Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung besteht aus dem/der Lehrgangsleiter/in, dem/der stellvertretenden Lehrgangsleiter/in und zwei weiteren zur selbständigen zahnärztlichen Tätigkeit berechtigten Personen, wobei ein/e dieser VertreterInnen auf Vorschlag des Leiters der

Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu bestellen ist. Den Vorsitz der Lehrgangsleitung hat der Lehrgangsleiter.

§ 15 Lehrende

Die Beauftragung der Lehrenden erfolgt durch die Lehrgangsleitung. Die Abgeltung der Vortragshonorare erfolgt nach den Kriterien der ÖGZMK.

§ 16 Wissenschaftlich – fachlicher Beirat

Der Beirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen und besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Ein/e Vertreter/in aus der Praxis; diese/r wird vom Lehrgangsleiter nominiert.
- Ein/e Vertreter/in der Österreichischen Gesellschaft für orale Chirurgie und Implantologie, diese/r wird von deren Vorstand nominiert.
- Ein/e Vertreter/in der Ärztekammer, diese/r wird von der Ärztekammer nominiert.

Die Besetzung des Beirats erfolgt durch das Rektorat, auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. Aufgabe des Beirats ist die laufende Evaluierung des Curriculums im Hinblick auf seine Aktualität.

§ 17 Raum- und Sachausstattung

Der Lehrgang muss in Räumlichkeiten mit einer entsprechenden technischen Ausstattung abgehalten werden. Die technische Einrichtung muss flexibel an die jeweilige Thematik angepasst werden können und auch die Durchführung praxisrelevanter Übungen ermöglichen. Eine Videoübertragung vom OP in den Vortragsraum ist erforderlich..

§ 18 Organisation und Durchführung

- Der Lehrgang wird zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Kooperation mit der Akademie für orale Implantologie, Fürhauser, Haas, Mailath-Pokorny & Watzek OHG, Pelikangasse 16-18 / Lazarettgasse 19, 1090 Wien organisiert und durchgeführt.
- Diese Kooperation wird in einem eigenen Kooperationsvertrag geregelt.
- Die LehrgangsteilnehmerInnen erhalten schriftliche Unterlagen zu Beginn des Theorieblockes sowie eine Literaturliste.
- Die LehrgangsteilnehmerInnen verpflichten sich zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung, die auch ihre Patientenversorgung im Rahmen des Lehrganges mit einbezieht. Der Abschluss dieser Versicherung ist vor Beginn der praktisch-klinischen Lehrveranstaltungen nachzuweisen.



- Eine laufende Evaluierung des Lehrganges ist vorgesehen. Das Ergebnis dieser Evaluierung wird dem Rektorat mit dem jährlichen Bericht mitgereicht.

§ 19 Finanzierung und Lehrgangsbeitrag

Die Finanzierung des Lehrganges erfolgt zumindest kostendeckend durch die von den TeilnehmerInnen zu entrichtenden Lehrgangsbeiträge. Der Lehrgangsbeitrag wird nach Maßgabe der §§ 6 und 7 Abs. 2 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien festgelegt und basiert auf dem jeweils geltenden Finanzierungsplan.

Der Lehrgangsbeitrag ist jeweils im Voraus für 2 Semester zu bezahlen.

Der Vorsitzende des Senats
Arnold Pollak

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.